Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

Freitag, 14. September 2018 | Jahrgang 73 / Nr. 36
Erscheint einmal wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag, 12 Uhr
www.vorarlberg.at/amtsblatt

Amtsblatt für das Land Vorarlberg
Vorarlberg unser Land

INHALT: Verordnungen – Regierungssitzung – Kundmachungen – Stellenausschreibung

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Bludenz
über die von der Jagdverordnung abweichende Festsetzung der Schonzeit für Reh- und Gamswild in den Genossenschaftsjagdgebieten Thüringerberg I und II sowie im Eigenjagdgebiet Gampelin

Aufgrund der §§ 36 Abs. 1 und 2 des Jagdgesetzes, LGBl.Nr 32/1988 in der geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 26 lit. a, 27 und 27a der Jagdverordnung, LGBl.Nr 24/1995 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

In den Genossenschaftsjagdgebieten Thüringerberg I und II sowie im Eigenjagdgebiet Gampelin wird auf den im angeschlossenen Lageplan vom 23. April 2018 grün markierten Bereichen (ca. 340 ha) die Schonzeit für Reh- und Gamswild, davon ausgenommen sind führende und hochbeschlagene (trächtige) Stücke jeweils ab dem 16. Februar, ganzjährig aufgehoben.

Der angeschlossene Lageplan vom 4. September 2018, auf dem das von der Aufhebung der Schonzeit betroffene Gebiet ersichtlich ist, liegt während der Amtsstunden im Amt der Vorarlberger Landesregierung, in der Bezirkshauptmannschaft Bludenz sowie in der Gemeinde Thüringerberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31. März 2024 außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann
Dr. Johannes Nöbl

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Bludenz
über die von der Jagdverordnung abweichende Festsetzung der Schonzeit für Gamswild im Genossenschaftsjagdgebiet Thüringerberg I

Aufgrund der §§ 36 Abs. 1 und 2 des Jagdgesetzes, LGBl.Nr 32/1988 in der geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 26 lit. a, 27 und 27a der Jagdverordnung, LGBl.Nr 24/1995 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

Im Genossenschaftsjagdgebiet Thüringerberg I wird auf den im angeschlossenen Lageplan vom 23. April 2018 grün markierten Bereich (ca. 130 ha) die Schonzeit für Gamswild, davon ausgenommen sind führende und hochbeschlagene (trächtige) Stücke jeweils ab dem 16. Februar, ganzjährig aufgehoben.

Der angeschlossene Lageplan vom 4. September 2018, auf dem das von der Aufhebung der Schonzeit betroffene Gebiet ersichtlich ist, liegt während der Amtsstunden im Amt der Vorarlberger Landesregierung, in der Bezirkshauptmannschaft Bludenz sowie in der Gemeinde Thüringerberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31. März 2024 außer Kraft.

Der Bezirkshauptmann
Dr. Johannes Nöbl

29. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung
am 11. September 2018

BESCHLÜSSE:

Dem Österreichischen Schwarzen Kreuz, Kriegsgräberfürsorge, Landesgeschäftsstelle Vorarlberg, wird die Durchführung einer Friedhofssammlung am 1. und 4. November 2018 bewilligt.

Der Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH (Kreativwettbewerb Mobilitätsfilme 2018), der connexia gem. GmbH (Zeitschrift „daSein“ 2018), dem Verein Millenium Park (Bauliche Maßnahmen in der Kinderbetreuungseinrichtung KIMI in Lustenau), dem Vorarlberger Skiverband (Projekt „Ski Alpin Basic Bezirke EXTENSION 2018/2019“), der Austria Ski GmbH (Durchführung des Ski- und Snowboardcross Weltcups im Montafon vom 11. bis 16. Dezember 2018), verschiedenen Antragsstellern (Wirtschaftsstrukturförderung), der Berufs- und Bildungsinformationsstelle (Projekt Bildungsberatung Österreich – Netzwerk Vorarlberg), der AQUA Mühle Vorarlberg gGmbH (Qualifizierungsmaßnahme „Job House 2018“), der Gemeinde Mellau (Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes im Ortszentrum, Belagsinstandsetzung Landesradroute Hinterbündt), der Gemeinde Mittelberg (Neuerrichtung eines öffentlichen Spielplatzes bei der Volksschule Hirschegg), der Gemeinde Sonntag (Türtschweg Steinschlagschutz Projekt 2017, Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung), der Gemeinde Schröcken (Steinschlagschutz Kirchenrank BD 2018, Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung) und der Stadt Dornbirn (Asphaltierung der Landesradroute Alltag, Martinsruh bis Möcklebrücke) werden Beiträge gewährt.

Die Rotwild-Tbc-Verordnung wird geändert.

Für die überbetrieblichen Ausbildungszentren unter dem Dach der Ausbildungszentrum Vorarlberg GmbH werden für das Ausbildungsjahr 2018/2019 finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Das Land Vorarlberg beteiligt sich mit einem finanziellen Beitrag bei der Smart Textiles Platform Austria.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Harald Schneider

Kundmachung

der Landesregierung über die Höhe der Ausgleichsabgabe für Kinderspielplätze im Jahr 2019

Gemäß § 11 Abs. 2 des Baugesetzes wird kundgemacht:

Die Ausgleichsabgabe für Kinderspielplätze nach § 11 Abs. 1 des Baugesetzes beträgt im Jahr 2019
a) 2.006 Euro im Falle einer Ausnahme nach § 10 Abs. 5 des Baugesetzes und
b) 1.417 Euro im Falle einer Festlegung nach § 10 Abs. 6 des Baugesetzes.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
DI Sabina Danczul, MBA

Kundmachung

der Landesregierung über das Höchstausmaß der Beträge für fehlende Stellplatzflächen im Jahr 2019

Gemäß § 13 Abs. 4 lit. b des Baugesetzes wird kundgemacht:

Die Beträge nach § 13 Abs. 4 lit. b des Baugesetzes betragen im Jahr 2019

a) 992 Euro pro m² bei fehlender Einstellplatzfläche und

b) 229 Euro pro m² bei fehlender Abstellplatzfläche.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
DI Sabina Danczul, MBA

Stellenausschreibung

Vorständin oder Vorstand der Abteilung Elementarbildung, Schule und Gesellschaft

Infolge des Bildungsreformgesetzes 2017 und der damit verbundenen Einrichtung einer Bildungsdirektion mit 1. Jänner 2019 werden sich die Aufgaben der Abteilung Schule (IIa) grundlegend verändern. Zusätzlich zu den beim Amt der Landesregierung verbleibenden Aufgaben im Bereich Schule und Kindergarten sollen in dieser Abteilung auch die Aufgaben der Bereiche Kinderbetreuung, Jugend- und Familienförderung sowie Frauen und Gleichstellung angesiedelt werden.

Ihre Aufgaben:

- Fachliche, organisatorische und personelle Führung der Abteilung
- Steuerung der strategischen Handlungsfelder der Abteilung
- Wahrnehmung der Aufsicht über die Bildungsdirektion in Angelegenheiten der Landesvollziehung
- Vertretung des Landes und Mitarbeit in verschiedenen Gremien auf Landes- und Bundesebene in rechtlichen und fachspezifischen Angelegenheiten

Ihr Profil:

- Abschluss einer rechts-, wirtschafts-, sozialwissenschaftlichen oder pädagogischen Hochschulausbildung (mind. 240 ECTS)
- Mehrjährige für die Stelle relevante Berufserfahrung
- Führungskompetenz und Führungserfahrung von Vorteil
- Ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten, insbesondere Verhandlungsgeschick und Konfliktlösungsfähigkeit
- Kenntnisse des Schulrechts und des österreichischen Bildungssystems oder Kenntnisse im Bereich der Elementarpädagogik

Bitte bewerben Sie sich bis spätestens 23. September 2018 online über www.vorarlberg.at/stellenangebote. Mag. Markus Vögel, T 05574 511 20410, freut sich über Ihre Bewerbung.

Das Land Vorarlberg bekennt sich zur Gleichstellung von Mann und Frau. Bewerbungen von Frauen begrüßen wir.

Die Stelle ist in die Gehaltsklasse 26 eingereiht. Bei Neueintritt in den Landesdienst beträgt das Monatsbruttogehalt bei Vorliegen einer vierjährigen einschlägigen Berufserfahrung € 5.688,71. Das Gehalt kann sich nach den Bestimmungen des Landesbedienstetengesetzes 2000 über die Anrechnung von besonders bedeutsamer Berufserfahrung erhöhen.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Mag. Markus Vögel

Medieninhaber und Herausgeber: Land Vorarlberg. Redaktion und Verwaltung: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, amtsblatt@vorarlberg.at, www.vorarlberg.at/amtsblatt

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG @ AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.